*Bericht aus dem Fürstentum Liechtenstein, dass der Stadt Lindau für ein erlittenes Unglück 200 Gulden aus der Kontributionskassa ausgezahlt werden soll. Konz. Feldsberg, 1720 September 25, AT- HAL, H 2613 unfol.*

[*1*] [*linke Spalte*]
An die fürst lichtensteinischen beambten zu Vaduz[1]. Feldsberg[2], den 25. Septembris 1720.
Per den verunglikten stadt Lindau[3] zu widererhöbung ihrer pupliquen gebäuden 200 fl.[4] auß dasiger contributions cassa gegen quittung verabfolgen zu lassen, denen beschädigten brügen aber schriffliche erlaubnus zu geben in dasigen fürstenthumb eine bey seiner einsamlen zu dörffen.

[*rechte Spalte*]
PP.[5]
Auß der abschrifftlichen nebenlag habt ihr gehorsamst zu ersehen, umb was für eine beyhülff ud erlaubnüß in unserem fürstenthumb eine collect einsamblen zu können, unß die stadt Lindau wegen ihres unterm 31. Julii lezthin erlittenen großen ohnglücks belassen.
Wan nun wir dieser guten stadt, alß eines getreuen mitstandes recht erbarmungswürdigen noth und flend-stand in christmilde behertzigung gezogen und darauffhin gnädigst resolviret derselben zu wider erhebung ihrer publiquen gebäuen 200 gulden auß unser dortig fürstlichen contributions-cassa gegen quittung reichen, ihren durch den brand beschädigten mitburgeren aber eine schrifftliche erlaubnüß außfertigen zu laßen, mittels welcher sie bey denen unter unseren dortigen unterthanen sich befindenden guthertzig und mitleydigen leuthen eine christliche beysteur samblen können und wir solches ermelter stadt anheuth also in antwort ertheillen, alß werdet ihr 1. gegen beglaubten des Lindauer stadtraths quittung, wan mann sich darumb bey euch anmelden wird, ermelter stadt obie 200 gulden auß der contributions-cassa außzah- [*2*] len laßen, dan 2. denen Lindauer mittburgeren, so über den jüngst erlittenen feur-schaden mit glaubwürdigen attestatum von dem stadtrath versehener bey euch erscheinen werden, schrifftlichen erlaubnüß-patentes außfertigen, mittelß deren sie in unserem fürstenthumb von guthertzig und mitleydigen leuthen eine christliche beysteur zu wider erhebung ihrer wohnungen und sublevirung ihres noth-stands einsammlen können. Hieran vollziehet ihr gehorsamst unseren gnädigsten willen und meyung. Feldsberg etc.

e-archiv.li

[1] *Vaduz, Gem. (FL).*
[2] *Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).*
[3] *Lindau, Stadt, Bayern (D).*
[4] *fl.: Gulden (Florin).*
[5] *P.P.: praemissis praemittendis = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.*